

## Reform des ZIM-Innovationsprogramms

Die Bundesregierung hat die Richtlinie des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) erneuert, um insbesondere die Zugangsbedingungen für junge, kleine und forschungsunerfahrene Unternehmen zu verbessern, den Wissenstransfer sowohl national als auch international zu stärken und die Förderbedingungen noch passfähiger und mittelstandsgerechter auszugestalten. Entsprechende Impulse lieferten die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Evaluation im Juni 2019, schreibt sie in einer Antwort (19/16295) auf eine Kleine Anfrage (19/15831) der FDP-Fraktion.

Insgesamt habe die Evaluation die positive Rolle der Unterstützungsmaßnahme zur Stärkung der unternehmerischen Innovationskraft verdeutlicht. Eine besondere Bedeutung komme dabei Wirtschaft-Wissenschaft-Kooperationen zu. Sie stärken nach Ansicht der Bundesregierung Know-how-Flüsse in beide Richtungen und seien „der größte ZIM-Förderbereich mit wachsendem Gewicht“. Kernzielgruppe des ZIM bleiben kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten.

Die neue ZIM-Richtlinie gilt bis zum 31.12.2024 mit verbesserten Konditionen. **Die zuschussfähigen Projektaufwendungen in Kooperationsprojekten wurden auf 450 T€ und in Einzelprojekten auf sogar 550 T€ erhöht.**

## Neuer Rekord bei Forschungsausgaben

**Die Wirtschaft gibt deutlich mehr Geld für Forschung und Entwicklung aus. Der Staat muss nachziehen, fordert der BDI.**

Der Innovationsstandort Deutschland macht Fortschritte: Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung haben 2018 die Marke von 3,13 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erreicht. Insgesamt flossen rund 105 Mrd. Euro in die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren. Allein die Wirtschaft hat 72 Mrd. Euro in Forschung und Entwicklung (FuE) investiert – knapp 5 Prozent mehr als 2017.

Damit hat Deutschland zum zweiten Mal in Folge das einst für 2010 angepeilte Ziel der EU erreicht, die FuE-Ausgaben auf 3 % des BIP zu steigern. Bis 2025 will die Große Koalition 3,5 % schaffen.

Dominant sind die Autobauer mit 27 Mrd. Euro Forschungsausgaben. Überdurchschnittlich stark zugelegt haben 2018 jedoch die Branchen Pharma, Luft- und Raumfahrzeugbau, Elektronik sowie Information und Kommunikation.

## Förderung für „Digitale FortschrittsHubs Gesundheit“ Förderkonzept Medizininformatik

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat eine neue Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für „Digitale FortschrittsHubs Gesundheit“ im Förderkonzept Medizininformatik erlassen.

Mit dem Fördermodul „Digitale FortschrittsHubs Gesundheit“ der Medizininformatik-Initiative beabsichtigt das BMBF daher, auch medizinische Daten aus der Patientenversorgung im stationären und ambulanten Bereich zu adressieren. Ziel ist die Erprobung der Machbarkeit einer forschungskompatiblen, sektorenübergreifenden Datenbereitstellung in der medizinischen Praxis der regionalen Versorgung sowie die modellhafte Überprüfung des Mehrwerts für Patientinnen und Patienten, medizinisches Fachpersonal und die Wissenschaft. Der Fokus liegt hierbei zunächst auf der pilothaften Umsetzung von konkreten Anwendungsbeispielen in der Forschung und Versorgung.

## **Verdoppelung der Bemessungsgrundlage für die neue Forschungszulage von 2 auf 4 Mio. € p. a.**

Update: Die Europäische Kommission hat am 26. Juni 2020 beschlossen, dass das Forschungszulagengesetz mit den beihilferechtlichen Vorgaben der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) vereinbar ist. Das Forschungszulagengesetz ist somit über den 30. Juni 2020 hinaus anwendbar. Der Beschluss wird in Kürze im Bundesgesetzblatt bekannt gegeben. Der jährliche Höchstbetrag der Forschungszulage wurde für die Jahre 2020 bis 2025 auf EUR 1 Mio. erhöht.

Bei dem Einsatz eigener forschender Mitarbeiter werden 25 % der Löhne und Gehälter samt steuerfreier Sozialversicherungsbeiträge auf die jährliche Steuerschuld angerechnet und verbleibende Überhänge erstattet. Durch die Erstattung können Unternehmen auch in Verlustphasen von der Förderung profitieren, so dass die Forschungszulage auch für Start-Ups mit Anlaufverlusten attraktiv ist.

Dies gilt auch für Auftragsforschung, die im ursprünglichen Gesetzesentwurf noch ausgeklammert war. Die Zulage, die dem Auftraggeber und nicht dem Auftragnehmer zusteht, beträgt rechnerisch 15% des an den Auftragnehmer gezahlten Entgelts. Zwar beträgt die Forschungszulage auch hier 25%, doch werden nur 60% des Entgelts berücksichtigt.

**Wir unterstützen Sie gern mit unserer langjährigen Erfahrung bei der Erlangung von Fördermitteln der verschiedenen Zuwendungsgeber. Sprechen Sie uns einfach an, um ein erstes unverbindliches Treffen zur Projekterörterung abzustimmen.**

**PPM Managementberatung GmbH**

**Thea-Bähnisch-Weg 30**

**30657 Hannover**

**Telefon: 0511/6060960 / Mail: [info@ppm-gmbh.de](mailto:info@ppm-gmbh.de)**

**Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie keine weiteren Informationen von uns erhalten möchten.**